

## Hygienekonzept der HSG Datterode/Röhrda/Sontra für die Großsporthallen Röhrda und Sontra

**Es gilt die Einhaltung der aktuellen Fassung der Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV**

---

### **Regeln unter Inzidenz von 35 gilt:**

(max. 750 Personen exkl. Geimpfte und Genese inkl. Spieler und Offizielle):

- Maskenpflicht (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95) für Besucher in allen Bereichen außer am Sitzplatz
  - Personen die nicht geimpft oder genesen sind wird empfohlen nur mit einem negativen Coronatest teilzunehmen, der nicht älter wie 24 Stunden ist (gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren)
  - Kontakterfassung\* durch ausliegende Liste für Zuschauer und alle nicht am Spielbetrieb teilnehmenden Personen. Spieler und Offizielle sind durch den digitalen Spielbericht erfasst. Im Trainingsbetrieb ist die Nachverfolgung permanent gewährleistet. (\*Personenbezogenen Angaben sind die Namen, Vornamen, Anschrift und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, sie sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben)
  - Maximale Gruppengröße 25 Personen (Geimpfte und Genesene nicht mitgerechnet), zu anderen Gruppen ist immer ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
  - Verzehr von Speisen und Getränke ist nur mit ausreichend Abstand zu anderen Personen, idealerweise im Außenbereich gestattet
  - die Innenräume werden regelmäßig oder sogar dauerhaft gelüftet
  - bei Eintritt ist eigenständig auf den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Gruppen zu achten
- 

### **ab einer Inzidenz von 35 gilt zusätzlich:**

(max. 250 Personen exkl. Geimpfte und Genese inkl. Spieler und Offizielle):

- Testpflicht für ungeimpfte Personen sowohl im Zuschauerbereich als auch Spiel-/Trainingsbetrieb (gültig ist ein max. 24 Stunden alter negativer Antigen-Schnelltest oder einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR-Test)
- 

Alle Vorstandsmitglieder zeichnen sich verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Weiterhin sind ALLE Vereinsfunktionäre in offizieller Funktion (vereinseigene Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Betreuer etc.) angehalten auf die Einhaltung der Regularien zu achten!

Entsprechend haben die Vereinsfunktionäre Hausrecht und können bei grob fahrlässigen oder bewusstem Verhalten oder Handeln gegen das Konzept diese Person(-en) der Halle verweisen.

Auch behält sich die HSG Datterode/Röhrda/Sontra vor, Regressansprüche geltend zu machen.

Auf Regressansprüche gegenüber dem Werra-Meißner-Kreis, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer Turnhalle nachweisen lässt, wird verzichtet!

Für die HSG Datterode/Röhrda/Sontra:

16.August 2021

---

HSG – Leiter Georg Meister

---

Peter Lein Vorstand Trägerverein